


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1724	

	09.04.2020
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	zur Kenntnis	20.05.2020	
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	29.05.2020	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	15.06.2020	

Betreff: Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr

Der Sachstandsbericht zum *Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr* wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Entwurf zum Endbericht der 2. Stufe des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes für die Metropole Ruhr wurde den politischen Gremien des RVR (Drucksache Nr. 13/1495) am 18.09.2019 dem Planungsausschuss zur Vorberatung, am 30.09.2019 dem Verbandsausschuss zur Vorberatung sowie am 11.10.2019 der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gemäß Beschluss der VV vom 11.10.2019 führte die Verwaltung drei jeweils dreistündige Regionalkonferenzen (4.12.2020, 19.12.2020, 29.1.2020) durch, zu denen Politik, Verwaltung und Verbände/ Institutionen eingeladen wurden. Über diese Veranstaltungen informierte die Verwaltung in der Sitzung des Planungsausschuss vom 26.2.2020 (Drucksache Nr. 13/1667).

Am 3. März 2020 fand eine weitere annähernd dreistündige Informationsveranstaltung für Vertretende der Wirtschaftsförderungsgesellschaften, der IHK und der HWK beim RVR statt.

Auf Basis des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 11.10.2019 wurden die am Arbeitskreis Regionale Mobilität beim RVR beteiligten Kommunen, Kreise und Verbände/Institutionen mit E-Mail vom 6.11.2019 über das Beteiligungsverfahren informiert und eingeladen, die Befassung zum Entwurf des Endberichtes in ihren Häusern durchzuführen. Zusätzlich erhielten sie am 31.1.2020 den Entwurf einer Beschlussvorlage

für ihre politischen Gremien. Die Anregungen und Hinweise der beteiligten Kommunen, Kreise und Verbände/Institutionen sollten ursprünglich bis zum 29. Mai 2020 beim RVR eingehen. Hier musste eine Anpassung des Zeitplans erfolgen.

Aufgrund der besonderen aktuellen Situation und Beeinträchtigungen durch den Coronavirus erreichten die Verwaltung in letzter Zeit vermehrt Hinweise von beteiligten Gebietskörperschaften und Institutionen, dass eine politische Befassung in den Gremien aufgrund der Kontaktsperre des Landes NRW und aufgrund des damit verbundenen Ausfalls von Gremiensitzungen bis zum 29. Mai 2020 leider nicht möglich sei.

Es sind aber auch schon Stellungnahmen inkl. politischer Beschlussfassung bei der Verwaltung eingegangen, für die wir den entsprechenden Gebietskörperschaften unseren herzlichen Dank ausgesprochen haben.

Der Verwaltung ist aber selbstverständlich weiterhin wichtig, von vielen Akteuren in der Region die entsprechenden Anregungen und Hinweise zu erhalten. Der Regionalverband Ruhr hat sich deshalb entschlossen, den Beteiligungszeitraum auf den 30. September 2020 auszuweiten. Nach Beendigung der Beteiligungsphase findet die Auswertung beim RVR statt. **Es ist vorgesehen, die Ergebnisse dieses Prozesses im Frühjahr des Jahres 2021 den politischen Gremien des RVR zur Beratung vorzulegen.**

Eine entsprechende Information wurde per Mail am 3. April 2020 an die beteiligten Kommunen, Verbände und Institutionen versandt.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08200; Kostenträger 0801; Vorgangs-Nr. III8200-05

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	165656,29	165656,29	165656,29	165656,29	165656,29
Sachaufwendungen	28000,00	33000,00	108000,00		80000,00
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	193656,29	198656,29	273656,29	165656,29	245656,29
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	165656,29	165656,29	165656,29	165656,29	165656,29
Sachaufwendungen	28000,00	33000,00	108000,00		80000,00
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	193656,29	198656,29	273656,29	165656,29	245656,29
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Joneit, Frank	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Geiß-Netthöfel, Karola	